

BGHPLAN | FLEISCHSTR. 56-60 | D-54290 TRIER

Stadt Wittlich
Stadtwerke
Herrn Lothar Schaefer
Schloßstr. 11

54516 Wittlich

09. März 2020
(2018_16_ANG20180803)

1331 Wittlich, Vorplatz St. Markus

Freianlagenplanung – Angebot vom 03.08.2018, Auftrag vom 26.11.2018
Leistungsangebot Auftragserweiterung

Sehr geehrter Herr Schaefer,

nach Erarbeitung des Rahmenkonzeptes (= Planungsstufe 1: Grundlagenermittlung und Vorplanung) möchten wir Ihnen die nachfolgenden Leistungsstufen zur Umsetzung des Projektes wie folgt anbieten.

In der Honorarermittlung wird die bereits erfolgte Vergütung für das Rahmenkonzept in Abzug gebracht. Das Rahmenkonzept wird als Grundlage der nun anschließenden Entwurfsplanung übernommen.

Wir freuen uns, auf dieser Grundlage für Sie tätig werden zu dürfen.
Zur Beantwortung von Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Christoph Heckel

Anlage

Wittlich, Vorplatz St. Markus - Kirche

Freianlagenplanung

Honorarermittlung auf Grundlage der
Verordnung über die Honorare für Architekten- und Ingenieurleistungen
Honorarordnung für Architekten und Ingenieure – HOAI (2013)

1. Planungsleistung

Einstufung der Leistungen: Freianlagenplanung gem. §§ 2, 38-40 HOAI

Honorarzone (§§ 5, 40 HOAI): Zone IV, Mindestsatz

Zuordnung gemäß Anlage 11 (zu § 40, Absatz 5), Nr. 11.2:

Objekte Honorarzone IV:

„Freiflächen mit Bauwerksbezug, mit schwierigen topographischen Verhältnissen oder hoher Ausstattung“

„Fußgängerbereiche und Stadtplätze mit hoher Ausstattungsintensität“

Leistungsbild (§ 39 HOAI)	Bewertung	Leistung
1. Grundlagenermittlung	3 %	3 %
2. Vorplanung	10 %	10 %
3. Entwurfsplanung	16 %	16 %
4. Genehmigungsplanung	4 %	0* %
5. Ausführungsplanung	25 %	25 %
6. Vorbereitung der Vergabe	7 %	7 %
7. Mitwirkung bei der Vergabe	3 %	3 %
8. Objektüberwachung - Bauüberwachung und Dokumentation	30 %	30 %
9. Objektbetreuung	2 %	2 %
	100 %	96 %

*

Soweit eine Genehmigungsplanung erforderlich wird, wird diese Leistung entsprechend dem vorbeschriebenen Leistungsbild mit 4 % vergütet.

Umbauten und Modernisierungen (§ 40 (6) i. Z. m. §§ 36 (1) und 6(2) HOAI):

Ein Umbau- oder Modernisierungszuschlag wird nicht berechnet.

2. Besondere Leistungen

Das Honorar enthält die notwendigen internen Abstimmungen mit dem Auftraggeber sowie mit den zu beteiligenden Fachbehörden.

Weitergehende Planungsleistungen, die über den zuvor beschriebenen Leistungsumfang hinaus gehen, werden nach Zeithonorar für den nachgewiesenen Zeitaufwand berechnet. Es werden dabei in Ansatz gebracht:

Auftragnehmer	100,00 €
Planende Mitarbeiter	85,00 €
Technische Mitarbeiter	70,00 €

3. Nebenkosten (§ 14 HOAI)

Die Nebenkosten werden pauschal mit 7 % der Nettohonorarsumme abgerechnet.

4. Umsatzsteuer (§ 16 HOAI)

Zu den in Absatz 2 und 3 genannten und aus der Ermittlung gemäß Absatz 8 resultierenden Honorar- und Nebenkosten kommt die gesetzliche Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe hinzu.

5. Grundlage des Honorars

Kostenberechnung gemäß der DIN 276 (2008-12), oder, solange diese nicht vorliegt, Kostenschätzung.

6. Leistungen des Auftraggebers

Der Auftraggeber stellt die für die Erfüllung des Auftrages notwendigen Plangrundlagen wie örtliche Geländeaufnahme (Lage + Höhen), Technische Erschließung, Leitungsbestand o.ä. in digitaler Form (dwg/dxf) zur Verfügung.

Die Ausarbeitung der Unterlagen erfolgt in 2-facher Ausfertigung sowie in digitaler Form. Weitere Mehrausfertigungen von Plänen und Dokumenten werden durch den Auftraggeber hergestellt bzw. die Aufwendungen dem AN erstattet.

7. Versicherungsschutz

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, eine Berufshaftpflichtversicherung nachzuweisen mit folgenden Deckungssummen:

3.000.000,00 € für Personenschäden

3.000.000,00 € für Sach- und Vermögensschäden.

8. Honorarermittlung (vorläufig)

Baukosten:

Kostenschätzung vom 24.06.2019

Anrechenbare Kosten (vorl.)	350.000,00 €	
Honorar (lt. Tab zu § 40 HOAI)	73.667,00 € (HZ IV, 100 %)	
	96 % von 73.667,00 €	70.720,32 €
	Nebenkosten 7 %	4.950,42 €
		<hr/>
		75.670,74 €
./. Vergütung Rahmenkonzept		- 7.000,00 €
		<hr/>
	Netto	68.670,74 €
	zuzügl. 19 % Umsatzsteuer	13.047,44 €
		<hr/>
	Brutto	81.718,18 €

Trier, 09.03.2020

BGHplan Umweltplanung und Landschaftsarchitektur GmbH



(Hecker)